

(Artikel veröffentlicht in: Grewe, N. und Wichterich, H. (Hrsg.). (1999). Beratungslehrer in der Praxis. Neuwied: Luchterhand)

Aufgaben und Arbeitsbedingungen der Beratungslehrer in der BRD

Norbert Grewe

Einleitung

Die Arbeit von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern gehört heute in den meisten Bundesländern zum festen Bestandteil des schulischen Beratungsangebots. Basierend auf dem Gutachten des Bildungsrates und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1973 begannen in den siebziger Jahren die meisten Bundesländer mit dem Einsatz und der Ausbildung von Beratungslehrern. Obwohl die Zielzahlen der damaligen Beschlüsse (1 Beratungslehrer pro Schule bzw. 1 auf 500 Schüler) bis heute nur von fünf Bundesländern erreicht wurden (Berlin, Hamburg, Bayern, Sachsen und Thüringen) gibt es heute nur noch vier Bundesländer, die keine Beratungslehrer einsetzen (Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg).

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Vorgaben für die Arbeit der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Besonders bedeutsam für die Arbeitssituation sind die rechtlichen Bedingungen hinsichtlich

- a) der Auswahlkriterien
- b) der Anzahl der Entlastungsstunden
- c) die Aufgabenschwerpunkte

1.1 Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Bewerber legen alle Bundesländer großen Wert auf die Bewährung in der Schulpraxis (mindestens 3, in Sachsen 5 Jahre Unterrichtserfahrung); Unterschiede bestehen allerdings hinsichtlich der Beteiligung verschiedener Personengruppen an der Auswahl. Während in Sachsen und Niedersachsen auch Stellungnahmen der Gesamtkonferenz und des Schulleiters gefordert werden, treffen die meisten Bundesländer ihre Auswahl vorrangig aufgrund der schulfachlichen und evtl. schulpsychologischen Stellungnahme.

Die gravierendste Differenz besteht aber im Stellenwert der Ausbildung für den Einsatz von Beratungslehrern.

Während die meisten Bundesländer nur ausgebildete Beratungslehrer an den Schulen einsetzen, erfolgte in Bayern, Sachsen und Thüringen zunächst die flächendeckende Einsetzung und danach die schrittweise Fortbildung der bereits tätigen Beratungslehrer.

Die Dauer der Ausbildung variiert zwischen ein und zwei Jahren. In Berlin und Bayern ist die Ausbildung berufsbegleitend auch an Hochschulen möglich, in den übrigen Bundesländern wird die Ausbildung von Lehrerfortbildungsinstituten oder einer Universität (Niedersachsen) geleitet und in der Regel von Schulpsychologen durchgeführt.

1.2 Entlastungsstunden

Ganz wesentlich für die Möglichkeit, ein anforderungsgerechtes Tätigkeitsfeld in der Schule aufzubauen, ist die Anzahl der gewährten Entlastungsstunden für die Beratungsarbeit. Die großzügigste Regelung hat Hamburg getroffen. Hier erhalten alle Beratungslehrer 5 Stunden Entlastung; an Gesamtschulen auch bei Bedarf bis zu 8 Stunden. In den anderen Bundesländern ist die Anzahl der Entlastungsstunden an die Schülerzahl gebunden, mit unterschiedlichen Bezugsgrößen und Ober- und Untergrenzen.

So variiert die Entlastungsregelung je nach Bundesland zwischen 2 bis 4, 2 bis 5 oder 3 bis 5 Stunden.

1.3 Aufgabenschwerpunkte und Zuständigkeitsbereich

Die Arbeitsbedingungen der Beratungslehrer variieren sehr stark in Abhängigkeit von der Schulform, aber auch von der Größe der Schule. Vor allem in den Flächenbundesländern gibt es Beratungslehrer an sehr kleinen Schulen (unter 250 Schüler), daneben aber auch Beratungslehrer, die allein für ein großes Schulsystem mit bis zu 2000 Schülern zuständig sind.

Die Aufgabenkataloge der Erlasse und Verordnungen für Beratungslehrer in den einzelnen Bundesländern ähneln sich sehr stark. Alle Bundesländer, die Beratungslehrer eingesetzt haben, erwarten Tätigkeiten im Rahmen

- der Schullaufbahnberatung und
- der Einzelfallhilfe.

Bis auf Baden-Württemberg, das sich auf diese beide Aufgaben beschränkt, ergänzen die übrigen Bundesländer das Aufgabenspektrum durch die Beratung von Schule und/oder präventive Aufgabenstellungen.

Diese breitgefächerte Vorgabe führen einerseits zu einigen Nachteilen:

Die Ausbildungscurricula müssen das gesamte Spektrum abdecken und dadurch notwendigerweise in einigen Abschnitten oberflächlich bleiben (besonders in den Bundesländern, die nur kurze Ausbildungen anbieten).

Vor allem aber blieb das Tätigkeitsprofil für die Kooperationspartner und die potentiellen Ratsuchenden (Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schüler) zunächst diffus und wenig transparent.

Andererseits bietet aber gerade dieses breite Spektrum für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer die Chance, ihre Tätigkeitsschwerpunkte individuell auf das Beratungskonzept ihrer Schule und ihre persönlichen Fähigkeiten abzustimmen.

Die Frage, wie sich der Prozess der Aufgabenwahl, die Probleme der Arbeitssituation und damit letztlich die Integration dieser neuen Rolle in den Schulalltag gestaltet, war der Ausgangspunkt zahlreicher wissenschaftlicher Begleituntersuchungen (Vieweg 1982, Lüttge/Grewe/Höher 1985, Redlich 1989, Kormann 1990, Höher 1990, Auer und Redlich 1991, Grewe 1992, Sassenscheidt 1993).

Exemplarisch werden dazu im folgenden einige Ergebnisse der beiden letztgenannten Untersuchungen vorgestellt.

Grewe (1992) führte eine Befragung von 460 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern in Niedersachsen durch. Hauptziel der Untersuchung war es, weitere Hinweise über den Verlauf der Integration der neuen Rolle des Beratungslehrers in das System der Schule zu erhalten. Das Gesamtergebnis lässt insgesamt auf einen positiven Verlauf dieses schwierigen Prozesses schließen.

2. Beratungslehrerarbeit im Spiegel empirischer Untersuchungen

2.1 Anfragende Personengruppen

Auf die Frage, in welchem Zahlenverhältnis sich einzelne Personengruppen im letzten Jahr an den Beratungslehrer gewandt haben, ergibt sich folgendes Bild:

Lehrer/innen:	31%
Schüler/innen:	38%
Eltern:	17%
Schulleitung:	10%
andere:	3%

Bei dieser Frage gibt es allerdings große schulformspezifische Unterschiede. Der Anteil der Lehreranfragen liegt in Grundschulen, Gesamtschulen und Orientierungsstufen über dem Durchschnitt; direkte Schüleranfragen kommen besonders häufig in Berufsschulen und Gymnasien vor; Elternanfragen machen in der Orientierungsstufe und der Grundschule einen größeren Anteil als in den anderen Schulformen aus. Beim Anteil der Anfragen durch die Schulleitung gibt es keine signifikanten schulformspezifischen Unterschiede.

Insbesondere der hohe Anteil von Eltern und Schüleranfragen unterstreicht eine spezifische Stärke des Beratungslehreinsatzes. Beratungslehrer sind an ihren Schulen bekannt und unkompliziert erreichbar. Sie können so, anders als andere Beratungsinstitutionen eine besonders niedrigschwellige Form der Unterstützung anbieten.

Über alle Schulformen hinweg geben die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer an, dass sich der Anteil der Lehreranfragen nach einigen Jahren gegenüber dem Beginn ihrer Tätigkeit deutlich gesteigert hat (im Durchschnitt eine Steigerungsrate von 20%). Auch dieses lässt sich als eine zunehmende Akzeptanz der neuen Rolle interpretieren.

Abbildung einfügen: Anfragende Personengruppen im Schulformvergleich

2.2 Beratungsbedarf und Stundenentlastung

Den Beratungsbedarf einer Schule zu schätzen, ist sicher außerordentlich schwierig. Dennoch erlaubt die o.g. Untersuchung einige vorsichtige Annahmen, die evtl. für weitere Diskussionen hilfreich sein können.

Für die Tätigkeitsbereiche, in denen die Arbeit der Beratungslehrer unmittelbar einzelnen Schülern zugute kommt (Einzelfallhilfe, Schullaufbahnberatung, Weitervermittlung und Arbeit mit Schülergruppen), wenden die Beratungslehrer durchschnittlich 63,4% ihrer Zeit auf. Über diese Maßnahmen konnten die Beratungslehrer im Jahresdurchschnitt je nach Schulform und Tätigkeitsschwerpunkt ca. 30-70 Schüler/innen (Gesamtdurchschnitt 48) erreichen .

Besonders hohe Zahlen ergeben sich bei Beratungslehrern mit einem hohen Anteil an Schullaufbahnberatung (z.B. an der BBS) niedrigere Zahlen bei überwiegender Einzelfallhilfe (z.B. an Grund- und Sonderschulen). Ca. 5-11 Schüler/innen werden pro Jahr an andere Institutionen weitervermittelt (z.B. an die Schulpsychologie, Erziehungsberatungsstellen usw.), der Rest etwa zur Hälfte in Einzel- oder Gruppensituationen beraten bzw. gefördert.

Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist auch die Schätzung der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer über den nicht abgedeckten Beratungsbedarf an ihrer Schule.

Danach wird die Anzahl der Schüler, denen ähnliche Formen der Beratung angeboten werden müssten, denen sich der Beratungslehrer aber nicht widmen konnte, über alle Schulformen noch einmal fast genauso hoch eingeschätzt wie die Anzahl der Schüler, die in der Beratung waren.

Fasst man beide Zahlen zusammen und bezieht sie auf die Gesamtschülerzahl, lässt sich die vorsichtige Hochrechnung wagen, dass innerhalb eines Jahres zwischen 10% (BBS) und 30% (Sonderschule) der Schüler einer besonderen Beratung bedürfen, wie sie der Beratungslehrer anbieten oder weitervermitteln kann.

Nicht berücksichtigt sind bei dieser Schätzung die Beratungsaktivitäten, die primär für einzelne Kollegen oder das Gesamtkollegium erbracht werden und noch einmal ca. 15% der Beratungslehrertätigkeit beanspruchen.

Ungeachtet dieses hohen Beratungsbedarfs an den Schulen sind die meisten Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für sich persönlich mit 5 Entlastungsstunden zufrieden. Dennoch gibt es einen hohen Prozentsatz von ca. 30% (Ausnahmen: Gesamtschule 56%, BBS 42%, Gymnasium 17%), die gern mehr Zeit für die Beratungstätigkeit zur Verfügung hätten (im Mittel 8 Stunden).

2.3 Unterschiede zwischen erfahrenen und neuen Beratungslehrern

Wie bereits in der Untersuchung von Lüttge u.a. (1985) nachgewiesen, zeigt auch die neuere Untersuchung, dass die Akzeptanz unter den Kollegen steigt, wenn diese häufiger mit dem Beratungslehrer zusammengearbeitet haben.

Der Vergleich zwischen "neuen" Beratungslehrern, die bis zu 3 Jahren tätig sind, mit denen, die ihre Funktion bereits seit 6 und mehr Jahren ausüben, ergab folgende signifikante Ergebnisse:

1. Tätigkeitsbereich

Gegenüber ihren weniger erfahrenen Kollegen arbeiten Beratungslehrer mit längerer Berufspraxis

- häufiger im Bereich Einzelförderung und Gruppenförderung von Schülern,
- häufiger im Bereich der schulklassenbezogenen Beratung
- und vermitteln mehr Schüler an externe Institutionen.

2. Zusammenarbeit

Gegenüber ihren weniger erfahrenen Kollegen werden Beratungslehrer mit längerer Berufspraxis

- häufiger von Kolleginnen und Kollegen angesprochen
- und kooperieren mit mehr schulinternen und externen Institutionen.

3. Selbsteinschätzung

Gegenüber ihren weniger erfahrenen Kollegen äußern Beratungslehrer mit längerer Berufspraxis

- eine höhere allgemeine Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit
- weniger Belastung durch den Faktor "zu wenig Anerkennung durch Kollegen",
- eine stärkere Belastung durch den Faktor "häufige Konfrontation mit schwierigen Familienverhältnissen."

3. Effektivität und Kosten der Einzelfallhilfe durch Beratungslehrer

Sassenscheidt (1993), hat in einer aufwendigen Vorher-Nachher-Untersuchung die Effektivität der Einzelfallhilfe durch eine repräsentative Auswahl von Hamburger Beratungslehrern überprüft. 70 Schülerinnen und Schüler aus Grund-, Haupt- Realschulen und Gymnasien wurden von ihren Klassenlehrern vor und längere Zeit nach der Beratung durch Beratungslehrer auf verschiedenen Dimensionen eingeschätzt. Eine Kontrollgruppe mit den gleichen Leistungs- bzw. Verhaltensschwierigkeiten, die nicht beraten werden konnte, wurde ebenfalls im gleichen Zeitraum vorher und nachher eingeschätzt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Vergleichs zwischen der Beratungs- und der Kontrollgruppe:

- Im Vergleich zu den Schülern ohne Beratung gab es beim Beratungslehrerklientel in der Zweitbeurteilung signifikant weniger "Problemschüler" und die Klassenlehrer fühlten sich durch die Schüler deutlich weniger belastet. Während in der Kontrollgruppe die Leistung der Vergleichsschüler signifikant schlechter wurde, blieb sie bei den Beratungsschülern stabil.
- Bei insgesamt 66% der Beratungsschüler sahen die Klassenlehrer deutliche Effekte der Beratung.
- Für die ratsuchenden Lehrer waren "Aggressivitätsminderung beim Schüler", "Klärungen/neue Sichtweisen" und "Unterstützung/Entlastung" die wichtigsten Effekte der Beratung.

Da die Hamburger Beratungslehrausbildung und die Tätigkeitsbereiche der Hamburger Beratungslehrer sich nicht gravierend von anderen Bundesländern

unterscheiden (vgl. Auer und Redlich 1991) können die Ergebnisse über Hamburg hinaus Gültigkeit beanspruchen.

In der gleichen Veröffentlichung führt Sassenscheidt eine Kostenberechnung für die Einzelfallhilfe von Beratungslehrern durch. Unter Einbeziehung aller Kosten (Ausbildung, Entlastungsstunden, Betreuung durch Schulpsychologen, Fortbildung, Sach- und Verwaltungskosten) kostet der Einzelfall, der durch Beratungslehrer bearbeitet wird, im Durchschnitt 1095 DM. Obwohl die Schülerschicksale, die sich hinter dieser nüchternen Kostenrechnung verbergen, nicht primär unter Kostengesichtspunkten gesehen werden sollten, widerlegt die Berechnung eindrucksvoll die Bedenken der Finanzpolitiker gegen dieses Unterstützungsangebot.

Neben diesen ausgewählten Ergebnissen zeigen auch die übrigen, hier nicht erwähnten wissenschaftlichen Untersuchungen, daß die Arbeit von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern heute zu einem zentralen Bestandteil des Beratungs- und Unterstützungsangebots der Schulen geworden ist.

Literatur

Auer, P. und Redlich, A. (1991). Bericht zur Tätigkeit von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern. Hamburg: Arbeitsgruppe Beratung und Training. Fachbereich Psychologie

Grewe, N. (Hrsg.). (1990). Beratungslehrer- eine neue Rolle im System. Neuwied

Grewe, N. (1992). Befragung zur Tätigkeit von niedersächsischen Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern. Beiträge zur Theorie und Praxis der Beratung in der Schule (Inst. f. Psychologie, Universität Hildesheim), Heft 3, S.3-23

Kormann, A. (1990). Längsschnittanalysen zur Tätigkeit von Beratungslehrern im Regierungsbezirk Niederbayern. In: Grewe, N. (Hrsg.) Beratungslehrer- eine neue Rolle im System. Neuwied. S. 182-187

Lüttge, D., Grewe, N. u. Höher, G. (1985). Beratungslehrer in Niedersachsen. Ergebnisse einer Befragung. Schulverwaltungsblatt Niedersachsen, Heft 4, S.113-117

Redlich, A. (1989). Über die Tätigkeit Hamburger Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Psychologie in Erziehung und Unterricht, Heft 36, S.46-55

Sassenscheidt, H. (1993). Welche Wirkungen hat Einzelfallberatung? Hamburg

Vieweg, H. (1982). Untersuchungen zur Integration des Beratungslehrers in die Schule. Eine rollentheoretische Analyse. Köln: Diss.